

Anerkennung von Prüfingenieurinnen und Prüfingenieuren für Brandschutz

Bekanntmachung des Landesamtes für Bauen und Verkehr Vom 11. Juli 2022

Das Landesamt für Bauen und Verkehr wird zeitnah ein weiteres Verfahren zur Anerkennung von **Prüfingenieurinnen und Prüfingenieuren für Brandschutz** durchführen.

Interessierte, welche die Voraussetzungen der Brandenburgischen Bautechnischen Prüfungsverordnung (BbgBauPrüfV) vom 10. September 2008 (GVBl. II S. 374), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. August 2021 (GVBl. II Nr. 79), erfüllen, können Anträge auf Anerkennung bis zum **7. Oktober 2022** beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Außenstelle Cottbus, Gulbener Straße 24, 03046 Cottbus stellen.

Dem Antrag sind Unterlagen nach § 6 Absatz 2 BbgBauPrüfV beizufügen. Nähere Informationen zum Anerkennungsverfahren und zu den Antragsunterlagen sind im Internet unter der Adresse <https://lbv.brandenburg.de/3186.htm> zu entnehmen.

Als Ansprechpartner steht Herr Dipl.-Ing. Schellenberg (Tel. 03342 4266-3500) zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anträge, welche nach dem **7. Oktober 2022** eingehen, für dieses Anerkennungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden können. Sowohl die Anerkennung als Prüfingenieurin und Prüfingenieur für Brandschutz als auch die Ablehnung des Antrages wegen nicht nachgewiesener Anerkennungsvoraussetzungen oder fachlicher Eignung sind gebührenpflichtig.